

## Digitales Antragsmanagement (eBIS)

### Business Immigration Service

Das Wirtschaftswachstums Berlin hängt von der Verfügbarkeit von Fachkräften ab. Gerade die Digitalwirtschaft, in der jeder 7. neue Job in der Stadt entsteht, benötigt hochqualifizierte Fachkräfte. Diese werden sehr oft aus dem Ausland angeworben. Haben die Unternehmen einen der gesuchten Spezialisten gefunden, soll dieser so schnell als möglich seinen Job antreten. Gleichzeitig sind diese gesuchten Talente nicht gewillt, lange Verfahren in Kauf zu nehmen, um einen neuen Job in einer neuen Stadt anzutreten.

Die Ausländerbehörde Berlin hat deswegen gemeinsam mit der IHK und Berlin Partner den Business Immigration Service ins Leben gerufen. Diese zentrale Anlaufstelle soll eine schnelle Bearbeitung von Anträgen für Firmen ermöglichen. Innerhalb von zwei Jahren haben sich über 1200 Unternehmen für diesen Service registriert. Pro Jahr stiegen die Antragszahlen um über 20 Prozent auf derzeit über 400 Eingänge pro Monat.

Damit ist der Service zwar sehr etabliert in der Stadt, aufgrund seiner Nachfrage aber auch stark überlastet. Ein großer Teil des Bearbeitungstaus entsteht dabei durch unvollständige oder falsch ausgefüllte Anträge. In vier von fünf Fällen werden Anträge mindestens in zwei Emails an den Service gesendet. Nachfragen und Nachsendungen erschweren die Bearbeitung dann sehr, da die vielen Emails erst den Fällen zugeordnet werden müssen.

Deswegen haben sich die Partner des BIS die digitalen Lösungen angesehen, die sich am Markt etablieren. Grundsätzlich halten die Partner die Digitalisierung des Services – zumindest für Anträge zur Beschäftigung wie die Blaue Karte – für einen sehr guten Weg, um Prozesse zu verschlanken und zu beschleunigen.

Aufgrund der festgelegten Themenfeldverteilung im Rahmen der OZG-[Umsetzung](#), werden Dienstleistungen der Ausländerbehörde erst zu einem späteren Zeitpunkt in dieses System integriert.

In einem Zwischenschritt prüfen die Partner deshalb, inwiefern mit privaten Anbietern zusammengearbeitet werden kann. Ziel wäre es, Lösungen zu identifizieren, die es Antragstellern leicht machen, prüfungssichere Anträge zu stellen, die von der Ausländerbehörde schnell bearbeitet werden können. Die Partner des BIS laden deswegen Anbieter von digitalen Lösungen ein, Ihre Services zu präsentieren. Ziel ist eine Kooperation mit geeigneten Anbietern. Vorstellbar ist ein „Gütesiegel“ für Services, die den gesetzlichen Anforderungen genügen.

Folgende Standards bzw. Leistungsbausteine sollten von den Dienstleistern angeboten werden können:

1. Abbildung des kompletten Antragverfahren zur Beantragung einer Beschäftigungserlaubnis nach [§ 18a](#), [§ 18b.1 AufenthG](#) und einer [Blauen Karte](#) online
2. Sämtliche Formulare dieses Antragverfahrens sind digital hinterlegt
3. Anlagen wie Kopien Pass, Zeugnisse, Pass sind als pdf hochladbar
4. Zwischenschritte wie das [Vorabzustimmungsverfahren der Agentur für Arbeit](#) sind integriert
5. Vorgaben der DSGVO sind umgesetzt
6. Der Service wird zumindest in englischer Sprache angeboten, zweisprachig deutsch-englisch ist wünschenswert
7. Am Ende des digitalen Angebotes steht ein vollständig ausgefüllter Antrag
8. Die Eingaben sind hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft (Zahlen in Zahlenfeldern, Buchstaben in Wortfeldern, Adressen, Datum, E-Mail Adressen etc.)
9. automatische und validierte Prüfung der Hochschulabschlüsse
10. Prüfung der behördlichen Zuständigkeiten (Berlin oder andere Ausländerbehörde)
11. Digitale Unterschriften,
12. Schnittstelle zur Ausländerbehörde: Ziel ist die Anbindung in die Cloud iDGARD der Firma Uniscon GmbH. Diese wird schon jetzt schon von der Ausländerbehörde Berlin für die Zurverfügungstellung von Akten für verschiedene Kommunikationspartner verwendet. Das heißt, die verschiedenen Anbieter erhalten je einen von der ABH administrierten Zugang zur Cloud und müssen die vollständigen Unterlagen zwingend hier ablegen.

Von Seiten der Partner des BIS ist nicht angestrebt eine Ausschreibung anzustoßen, in der ein eigenes digitales Antragsverfahren entwickelt wird. Vielmehr soll die Präsentation helfen, solche digitalen Softwareanbieter zu identifizieren, die Verfahren anbieten, die den Aufwand auf Seiten des BIS deutlich senken. Dies würde in der Partnerschaft zwischen Unternehmen und BIS-Partnern zu einer deutlichen schnelleren Bearbeitung von Anträgen führen. Die dahinterliegenden Geschäftsmodelle der Softwareanbieter werden nicht berührt.

Nach der Präsentation prüfen die Partner des BIS, ob externe digitale Services dann als „zertifizierte“ eBIS Partner gelabelt werden können. Grundsätzlich steht diese informelle „Zertifizierung“ jedem Anbieter offen. Wesentlich ist, dass die oben genannten Qualitätskriterien erfüllt sind.